

Nutzungsordnung für das pädagogische Netz des Gymnasiums im Alfred Grosser Schulzentrum Bad Bergzabern

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Für die Arbeit an der Schule steht Ihnen ein Zugang zum Internet, ein Microsoft 365-Konto mit verschiedenen Online-Diensten und Office zur Nutzung für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zu Hause und in der Schule zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler werden gebeten, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Vorbemerkung: Wenn im Text aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form gewählt wird, gelten die Aussagen in gleicher Weise für Angehörige aller Geschlechter.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die IT-Infrastruktur der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten.

Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Aus diesem Grund gilt für das Gymnasium im Alfred Grosser Schulzentrum folgende Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur und des Internets durch Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

Regeln für jede Nutzung der Schulinfrastruktur

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 BGB).

Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer sowie deren Peripheriegeräte Essen und Trinken strikt verboten. In den Fachräumen, die mit Hardware ausgestattet sind, sind Getränke und Lebensmittel so aufzubewahren, dass sie die Geräte nicht beschädigen oder verschmutzen.

Anmeldung an den Computern

Die Nutzung der schuleigenen PCs und des Internets an diesen Geräten ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Zur Nutzung bestimmter Dienste (z.B. Lernplattformen) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden.

Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Prinzipiell müssen alle Passwörter streng vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

Eingriffe in die Hard-und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind streng untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher, private Notebooks, Smartphones etc.) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am PC oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist z.B. auch die Nutzung von Onlinetauschbörsen, von Darknet-Clients oder Hosting- und Streamingplattformen sowie Diensten, durch deren Nutzung unverhältnismäßig große Datenmengen anfallen. Weiterhin ist es untersagt, Schutzmaßnahmen der Systemverantwortlichen durch Software- oder Hardwareänderung oder -installation zu umgehen (z.B. VPN-Tunnel, Änderungen an den Netzwerkeinstellungen oder Änderungen der MAC-Adressen).

Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Deshalb werden die Nutzungsaktivitäten zugangsbezogen protokolliert und gemäß der aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen - solange vom Gesetzgeber vorgesehen - aufbewahrt. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet und im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen im Vier-Augen-Prinzip und wird schriftlich dokumentiert.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwendet oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der

Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

Nutzung von Privatgeräten im Schulnetz

Es besteht die Möglichkeit, über einen temporären und/oder volumenbeschränkten Zugang, Privatgeräte (Notebooks, Tablets, Smartphones etc.) unter Beachtung der Nutzungsordnung für mobile Hardware sowie der Hausordnung im eigens dafür vorgesehenen Drahtlosnetzwerk (WLAN) der Schule anzumelden. Für den Schutz des Systems, mit dem die Schülerin bzw. der Schüler auf das WLAN des Gymnasiums im Alfred Grosser Schulzentrum zugreift, u.a. durch Personal Firewalls und einen aktuellen Virenschanner, ist sie bzw. er selbst verantwortlich. Die Weitergabe der WLAN-Zugangsdaten an Dritte ist strengstens untersagt! Die Nutzung des WLAN-Zugangs ist ausschließlich der Schülerin/dem Schüler mit den individuell zugewiesenen Zugangsdaten vorbehalten. Wird der Zugang zum WLAN durch eine für alle Schülerinnen und Schüler einheitliche Zugangskennung sowie ein Zugangspasswort ermöglicht, sind diese Daten vor Dritten geheim zu halten. Ein Verstoß gegen diese Auflagen führt zur sofortigen und dauerhaften Sperrung des WLAN-Zugangs des Gymnasiums im Alfred Grosser Schulzentrum für die Schülerin/den Schüler. Selbstverständlich gelten auch bei der Benutzung von Privatgeräten alle oben genannten, relevanten Aspekte. Die sinnvolle Nutzung des Datenvolumens ist nur möglich, wenn alle auf das Senden und Empfangen großer Datenmengen verzichten.

Zuständigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

Sonstige allgemeine Vorschriften

Nutzer/innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, verbreiten oder anderweitig gegen aktuell geltendes nationales und/oder internationales Recht verstoßen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Regeln für die Nutzung von Microsoft 365

Datenschutz und Datensicherheit

Es ist zu beachten, dass sich die Schule grundsätzlich über den Administratorzugriff zu allen in Microsoft 365 gespeicherten Daten verschaffen kann. Sie wird dies nur tun, wenn dies begründet ist, zum Beispiel ein Verdacht auf Missbrauch oder unangemessener Nutzung besteht oder dies für die Gewährleistung der technischen Sicherheit und Unversehrtheit der Daten notwendig erscheint. In jedem Fall werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ggf. die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Passwörter

Das persönliche Zugangspasswort zum Dienst Microsoft 365 ist geheim zu halten. Die NutzerInnen könnten für missbräuchliche Verwendung Ihres Kontos zur Verantwortung gezogen werden. Es ist nicht statthaft, sich als ein anderer Schüler oder gar als Lehrer anzumelden.

Nach Beendigung der Arbeit im System ist der Logout obligatorisch.

Bereitstellung und Nutzung von digitalen Materialien

Wenn Daten in Microsoft 365 abgelegt und für andere Personen freigegeben werden, ist darauf zu achten, dass das Urheberrecht eingehalten wird.

Sollte ein Nutzer Kenntnis erlangen, dass rechtswidrige Inhalte wie gestohlene Musik oder Filme oder Inhalte, die Gewalt, Hass und Hetze verbreiten, gespeichert oder geteilt werden, sind sofort die aufsichtführende Lehrkraft, eine Lehrkraft des Vertrauens oder der Datenschutzbeauftragte der Schule zu informieren.

Nutzung der Plattform Microsoft 365

An unserer Schule wird Microsoft 365 Education als Lern- und Kommunikationsplattform eingeführt. Diese Plattform ist für die NutzerInnen kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden.

Den BenutzerInnen wird dabei während ihrer Schulzeit ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform Microsoft 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://portal.office.com> oder alternativ über die Seite <https://teams.microsoft.com>.

Folgende Dienste sind z.B. inkludiert:

- Eine E-Mail-Adresse und ein 50 GB großes Postfach
- Die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Office-365 Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, OneDrive) zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 10 heimischen Geräten (nicht bei Lizenz A1)
- Die Bereitstellung des Cloudspeichers OneDrive der Schule mit 1 TB Datenspeicher
- Die chatbasierte Lernplattform Teams, die jedem Schüler für jedes Fach ein eigenes OneNote Notizbuch zur Verfügung stellt, und die Ablage von Daten und Dokumenten ermöglicht.

Die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Schulzeit und Abmeldung von der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.

Die Einführung von Microsoft 365 in unserer Schule ist datenschutzrechtlich geprüft und wurde von der Schulleitung, den Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler zum 28.05.2020 genehmigt. Die von Schülern oder Lehrern in Microsoft 365 abgelegten Daten werden ausschließlich innerhalb der EU gespeichert, sie werden weder durchsucht noch an Dritte weitergegeben.

Digitaler Unterricht

Die Teilnahme am "digitalen Unterricht" (Abrufen gestellter Aufgaben, Bearbeitung der Aufgaben, Abgabe von Aufgabenstellungen, Teilnahme an Audio- und/oder Videokonferenzen) ist verpflichtend.

Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Klassenbuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben. Darüber hinaus können Maßnahmen nach §95-101 der ÜSchO angewandt werden.